

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen der "depox GmbH" (nachfolgend "Verkäufer"), gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend "Kunde") mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer angebotenen Waren abschließt. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

2. Geltungsbereich

Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Der Verkäufer schließt Verträge ausschließlich mit unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und juristischen Personen jeweils mit Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich, der Schweiz oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ab.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Dies gilt auch dann, wenn ein vom Verkäufer erstellter Kostenvoranschlag oder Angebot vorliegt. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Die Auftragsbestätigungen des Verkäufers gelten vom Kunden als anerkannt, sofern nicht innerhalb der 3 Tage ab Zustellung Einspruch erhoben wird.

4. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie ins besonders Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Verkäufer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl des Verkäufers einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

Alle vom Verkäufer genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die Produktpreise beinhalten die Verpackung exkl. Anlieferung und Montage. Rabatte werden nur aufgrund individueller Vereinbarung gewährt. Erfolgt die Abwicklung des Auftrags auf Kundenabsicht abweichend von den üblichen Gepflogenheiten, werden die so ausgelösten Manipulationskosten dem Kunden verrechnet. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf das Geschäftskonto des Verkäufers als geleistet. Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln oder Schecks besteht nicht. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren oder - soweit es sich nicht um ein Kreditgeschäft mit Verbrauchern handelt - Verzugszinsen in Höhe von 5% über der Sekundärmarkttrendite / Bund lt. Statistischem Monatsheft der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Bei Kreditkartenverfahren sichert der Käufer zu, dass sein Konto ausreichend Deckung aufweist.

6. Mahn- und Inkassospesen

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde die entstehenden Mahnspesen des Verkäufers in Höhe von pauschal € 15,- pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu ersetzen. Nach erfolgloser zweiter Mahnung ist der Verkäufer berechtigt, ein Inkassobüro auf Kosten des Kunden zu beauftragen.

7. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Die Verkaufspreise beinhalten – falls nicht anders angeboten – keine Kosten für Zustellung und Montage. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist der Verkäufer nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder beim Verkäufer einzulagern, wofür der Verkäufer eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellt, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Dritten einzulagern. Gleichzeitig ist der Verkäufer berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Die voraussichtliche Lieferzeit, soweit nicht direkt beim Produkt angeführt, beträgt ca. 4-6 Wochen. Bei Vorkasse beginnt die Lieferzeit ab Eingang der Zahlung zu laufen. Der Kunde wird über den Liefertermin in Kenntnis gesetzt. Zur Leistungsausführung ist der Verkäufer verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Der Verkäufer ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Verzögert sich der voraussichtliche Liefertermin oder sollte der Artikel trotz aller Bemühungen nicht mehr lieferbar sein, wird der Kunde per E-Mail benachrichtigt.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Ware muss dort vom Kunden bzw. einem befugten Vertreter übernommen werden. Sofern nicht separat schriftlich vereinbart, sind die angegebenen Lieferkosten nur für Lieferungen innerhalb Österreichs kalkuliert. Bei Lieferung per Spedition wird dem Kunden die ungefähre Zustellzeit von der Spedition telefonisch avisiert. Der Kunde hat bei schweren Artikeln dem Spediteur beim Abladen der Ware behilflich zu sein. Übergabeort ist hierbei die Bordsteinkante. Die Straße muss mit 38 Tonnen LKW befahrbar sein (Zufahrt min. 2,7 m breit). Bitte beachten Sie, dass mit der Transportgebühr nur der erste Zustellversuch abgegolten wird. Sollten durch Verschulden des Kunden weitere Zustellversuche notwendig sein, so werden die von der Spedition verrechneten Mehrkosten dem Kunden weiterverrechnet. Die Lieferung erfolgt per Paketdienst oder Spedition.

8. Montage

Es ist eine fachgerechte Montage erforderlich, diese kann auf Anfrage vom Verkäufer vermittelt werden. Bei Montage, die vom Kunden organisiert wird, haftet der Kunde oder die Montagefirma des Kunden für Schäden und Folgeschäden. Die Montagekosten sind im genannten Stückpreis nicht inkludiert und vom Kunden zu tragen.

9. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben worden ist. Für Transportschäden aller Art haftet nicht der Verkäufer, sondern Post, Paketdienst oder Spediteur. Daher muss der Kunde bei der Übernahme der Ware alle Kartons auf Vollständigkeit prüfen und eventuelle Fehlmengen und sichtbare Transportschäden schriftlich am Übergabeschein vermerken. Der Fahrer muss dies schriftlich gegenbestätigen.

10. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung des Verkäufers vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Materialien, etc.). Konstruktionsänderungen behalten sich der Verkäufer vor.

11. Gewährleistung, Garantie, Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Verkäufer erfüllt Gewährleistungsansprüche des Kunden bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach der Wahl des Verkäufers entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn der Verkäufer mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten ist.

Im Sinne der §§ 377 f HGB ist die Ware nach der Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen 6 Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

12. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

13. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler vom Verkäufer grob fahrlässig verschuldet worden ist.

14. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist der Verkäufer berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den vom Verkäufer erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie ins besonders nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

15. Aufrechnung, Forderungsabtretungen

Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde dem Verkäufer schon bei Lieferung seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat dem Verkäufer auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen an den Verkäufer im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur im Namen des Verkäufers inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an den Verkäufer abzutreten. Forderungen gegen den Verkäufer dürfen ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

16. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

17. Rechtswahl, Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ried im Innkreis. Österreichisches Recht gilt als vereinbart. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz des Unternehmens des Verkäufers sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

18. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages vom Verkäufer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets das geistige Eigentum des Verkäufers; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Rechte.

19. Informationen zur Identität des Verkäufers

Depox GmbH

Firmensitz:

Hans-Winter-Weg 11

4910 Ried im Innkreis

Tel.: +43 (1) 9043041-0

E-Mail: office@depox.at

Geschäftsführer:

Mag. Gerhard Strasser, DI Kerstin Hetfleisch

Gerichtsstand: Ried im Innkreis

ATU: 66506033

FN: 364283k

Stand: 18.06.2012